

Korrekturlesen preisgünstig (ab 2,97 € pro Seite)

Lektorat beim rfv-Verlag

Der rfv-Verlag Garenfeld bietet neben Setzen und Drucken auch das Korrekturlesen zahlreicher Vorlagen an:

Sowohl bei Texten	als auch bei Noten
wie	mit
Staatsexamensarbeiten,	Setzen neuer Noten,
Diplomarbeiten,	Korrektur vorgegebener, in pdf zugestellter Noten,
Veröffentlichungen,	Verbesserungsvorschlägen,
Büchern,	Herrichten eines Buches oder Heftes mit Noten,
Bewerbungsschreiben	Aufteilen einer Partitur in Einzelstimmen (mit capella)
oder wichtiger Korrespondenz	oder bei dem Design des Titelblattes

sind Rechtschreibung und Zeichensetzung, eventuell auch das Einrichten und eine ansprechende Aufmachung der Datei wichtig. Der Leser lässt sich unbewusst durch das Bild eines solchen Schriftstückes beeinflussen. Ein Text mit vielen Schreibfehlern macht den Eindruck, dass der Verfasser sich nicht genügend Zeit genommen hat, dass er keine weitere Person um kurze Kontrolle gebeten hat oder dass er die Rechtschreibung für unwichtig hält, vielleicht aber auch, dass er dieses Schreiben als nicht besonders wichtig einstuft.

Eine gute Aufmachung und ansprechende Formulierung, vor allem aber richtige Rechtschreibung sind eine Grundlage für wichtige Texte.

Die Zeichensetzung wird in der heutigen Zeit – oft auch durch die wenigen Satzzeichen in englischen Texten – nicht mehr für so wichtig gehalten.

Aber auch hier macht eine gute Handhabe den Eindruck einer sachlich korrekten und ordentlichen Erstellung des Textes. Und zu viele falsche Satzzeichen lassen das Dokument als unprofessionell geschrieben erscheinen.

Manchmal verändert auch die falsche Zeichensetzung den gesamten Inhalt eines Satzes. Drei Beispiele zum Schmunzeln, bei denen jeder Leser sofort weiß, was gemeint ist, was aber genau das Gegenteil von dem Grundgedanken der Aussage ausdrückt:

a) ohne Satzzeichen:

An vielen Fußgängerampeln steht dieser Satz ohne jegliches Satzzeichen innerhalb des Textes: „Nur bei Grün den Kindern ein Vorbild!“ Kann man also bedenkenlos bei Rot über die Straße gehen, weil man ja nur bei Grün als Vorbild wirken soll? Es muss selbstverständlich wenigstens ein Gedankenstrich dazwischen stehen, besser ein Ausrufungszeichen:

„Nur bei Grün! Den Kindern ein Vorbild!“

oder „Nur bei Grün – den Kindern ein Vorbild!“

b) mit falschem Komma:

Die Feuerwehr hat hier in zahlreichen öffentlichen Gebäuden für den Fall eines Feuers dieses Schild ausgehängt:

„Keine offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten!“ Alles ist also dort erlaubt, nichts ist verboten? Ganz klar: Nein!

Es muss natürlich heißen: „Keine offene Flamme! Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten!“

c) mit falschem Punkt:

Ein riesiges Plakat bot die kostenlose Lieferung der bestellten Kisten und Flaschen mit verschiedenen Getränken so an:

„Bestellt. Kostenlos. Geliefert.“ Brauche ich die Getränke gar nicht zu bezahlen?

Es war natürlich gemeint: „Bestellt. Kostenlos geliefert.“ Jeder weiß es, vielen Lesern fallen diese Fehler gar nicht auf, weil der Inhalt ja selbstverständlich ist.

Dennoch ist es natürlich falsch.

Auch Verschönerungen in der Formulierung sind manchmal angebracht. Wenn also in einem Lebenslauf jeder Satz mit „Ich“ anfängt, klingt es laienhaft, und es wäre oft leicht, den Satzbau etwas zu verändern, den Text zu verschönern. Ebenso in mehreren aufeinander folgenden Sätzen das Wort „danach“ zu gebrauchen, zeigt ein wenig Unerfahrenheit des Autors in solchen schriftlichen Aussagen.

Bei manchen Worten gibt es seit der Rechtschreibreform 1996 verschiedene Möglichkeiten, insbesondere bei Vokabeln, die früher zusammen geschrieben wurden, heute getrennt eingesetzt werden:

Früher hieß es „auseinanderschreiben“, heute „auseinander schreiben“. Die Zeichensetzung ist leichter geworden, die Kommata (heute: Kommas) werden deutlich seltener eingesetzt.

Bei einem längeren Text kommt es gar nicht so sehr darauf an, ob man manche Worte auseinander schreibt oder zusammenschreibt. Es ist nur schöner, wenn man solche Schreibweisen im ganzen Text einheitlich anwendet, also nicht in demselben Schriftstück zu Beginn eine andere Silbentrennung wählt als später am Ende desselben Textes: „Im vergangenen Jahr durften wir zwei Wochen zusammen sein, und so hoffe ich, dass wir auch in den kommenden Monaten wieder einmal einige Tage zusammensein können.“

Und auch auf die automatische Rechtschreibkorrektur kann man sich nicht immer verlassen, speziell bei dem Wort „derselbe“ markiert sie die für kurze Zeit gültige, aber heute schon lange nicht mehr zugelassene Schreibweise „der selbe“ nicht als falsch.

An manchen Stellen führt die einprogrammierte Korrektur sogar zu Schreibfehlern: Wird aus einer Haydn-Messe das „Agnus Dei“ aufgeführt, so meint die Automatik sofort, das „Dei“ in „Die“ umzuwechseln zu dürfen oder bei der Angabe „1. und 2. Satz“ das „und“ nach einem Punkt groß schreiben zu müssen, sofern man diese spezielle Korrektur nicht extra ausgeschaltet hat.

Aber auch bei sehr ähnlichen Worten ist die Automatik manchmal überfordert: wenn zum Beispiel jemand gut und recht schreiben will, dass das Wort „Rechtschreibung“ nicht getrennt werden darf.

Ob man bei dem Verb „brauchen“ das „zu“ nicht einzusetzen braucht, darüber brauchen wir gar nicht reden. Besser: beide Male ohne oder beide Male mit „zu“. Deswegen: Scheuen Sie sich nicht, eine andere Person um Kontrolle und Korrektur zu bitten. Vier Augen sehen mehr als Zwei - - - falsch: mehr als zwei. (Diesen Fehler hat die Rechtschreibkorrektur ebenfalls nicht gemerkt ...)

Eigene Erfahrung:

Mein früherer Chef hat viele Bücher geschrieben. Als sein erstes neu überarbeitetes und professionell gedrucktes Buch herausgekommen war und ich darin doch noch einige Fehler fand, bat er mich um ein gründliches Prüfen des gesamten Bandes.

40 ! Fehler waren noch darin, und der Professor sagte: „Ich habe alles in dem Buch bestimmt zwanzig Mal durchgeschaut – man übersieht es einfach im eigenen Text.“ Und so gebe ich auch heute noch alle meine eigenen Bücher immer erst einer Kollegin, die so lieb ist und jeden neuen Band für mich prüft und korrigiert.

Lassen Sie sich also bei dem rfv-Verlag ein Angebot machen für solch ein Überprüfen Ihrer Texte, damit Ihre endgültige Fassung später einen guten, überzeugenden und sachlich richtigen Eindruck macht.

Hier einige Angebote:

Preisliste

Texte, Dokumente, Satzsätze

Bei Staatsexamensarbeiten oder wichtigen Dokumenten, bei Bewerbungsschreiben oder Veröffentlichungen sollten Schreibfehler unbedingt vermieden werden. Der rfv-Verlag hilft also gern dabei, solche Texte zu optimieren, entweder nur mit Korrekturen in der Rechtschreibung und Zeichensetzung oder auch mit Vorschlägen zu ansprechenderen Formulierungen oder besserem Satzbau.

Sie können bestellen:

- eine Korrektur in word mit Rotkennzeichnung aller Fehler ohne Korrektur
- eine Korrektur in word mit Rotkennzeichnung aller Fehler ohne Korrektur und mit Verbesserungsvorschlägen, auch in Satzbau und Formulierung
- eine sofortige Korrektur in rot, so dass Sie die Verbesserungen sehen und mit einem Markieren des gesamten Textes und dem Klick auf Schwarz sofort ausbessern können, einige Veränderungen aber lieber nicht übernehmen, die Sie in der ursprünglichen Form beibehalten möchten
- eine vollständige Korrektur ohne Markierungen und ohne einzelne Verbesserungsvorschläge und -informationen.

Es wird garantiert, dass jeder Text mindestens zweimal vollständig durchgelesen und kontrolliert wird.

Einige Preise für solch ein Lektorat sind von dem Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler vorgeschlagen. Hier eine Auflistung der etwas preiswerteren, sehr günstigen Lektorendienste im rfv-Verlag:

Grundgebühr bei jedem zur Korrektur vorgelegten Werk: 40.- €

Seitenpreis ab Schriftgröße 10 oder bis zu 65 Zeilen
(für Schüler*- und Student*innen ist ein 10%-Rabatt möglich):

	Rot-Kennzeichnung der Fehler ohne Korrektur	Korrektur in Schwarz ohne Markierungen	Korrektur in Rot	mit Verbesserungsvorschlägen (Satzbau...)
1-3 Seiten	-	-	-	-
bis zu 6 Seiten	je 5,00 €	je 5,50 €	je 6,00 €	je 6,50 €
bis zu 10 Seiten	je 4,80 €	je 5,20 €	je 5,60 €	je 6,00 €
bis zu 30 Seiten	je 4,50 €	je 4,80 €	je 5,20 €	je 5,50 €
bis zu 80 Seiten	je 4,00 €	je 4,40 €	je 4,80 €	je 5,10 €
bis zu 150 Seiten	je 3,50 €	je 3,70 €	je 4,00 €	je 4,30 €
über 150 Seiten	je 3,00 €	je 3,20 €	je 3,40 €	je 3,60 €

Beispiel : Eine Bachelor-Arbeit hat 150 Seiten, bei Studenten werden die 10% abgezogen, es sind also statt 3.- € nur jeweils 2,70 € pro Seite, mit der Grundgebühr ergibt das einen Seitenpreis von höchstens 2,97 €. Bei umfangreicheren Arbeiten wie Dissertationen wird natürlich ein noch niedrigerer Preis berechnet.

Bei zahlreichen Lektoraten wird auch ein Angebot mit einem Stundensatz für die Arbeitszeit des Lektors gemacht. Hier im rfv-Verlag wird sehr gründlich gearbeitet, manchmal auch dreimal gelesen und kontrolliert. Das ist oft ein größerer Zeitaufwand, soll aber nicht extra berechnet werden. Dem Verlag kommt es auf die optimale Herrichtung des jeweiligen Schriftstückes an und somit auf die positive Wirkung bei den zukünftigen Lesern dieses Dokuments.

Notenmaterial, Erstellen einer Notendatei, Partitursatz und Einzelstimmen

Bei Noten gelten neben der Grundgebühr in Höhe von 40.- € dieselben Preise für vorgelegte Dateien mit bis zu 14 Notenzeilen pro Seite und bis zu 44 Noten pro Zeile.

Seitenpreis (für Schüler*- und Student*innen ist ein Rabatt von 10% möglich):

	Rot-Kennzeichnung der Fehler ohne Korrektur	Korrektur in Schwarz ohne Markierungen	Korrektur in Rot	mit Verbesserungsvorschlägen (Satzbau...)
1-3 Seiten	-	-	-	-
bis zu 6 Seiten	je 5,00 €	je 5,50 €	je 6,00 €	je 6,50 €
bis zu 10 Seiten	je 4,80 €	je 5,20 €	je 5,60 €	je 6,00 €
bis zu 30 Seiten	je 4,50 €	je 4,80 €	je 5,20 €	je 5,50 €
bis zu 80 Seiten	je 4,00 €	je 4,40 €	je 4,80 €	je 5,10 €
bis zu 150 Seiten	je 3,50 €	je 3,70 €	je 4,00 €	je 4,30 €
über 150 Seiten	je 3,00 €	je 3,20 €	je 3,40 €	je 3,60 €

Für handschriftlich vorgelegte Noten werden zusätzlich zu der Grundgebühr jeweils 22,50 € pro Seite (höchstens 14 Zeilen) berechnet.

Für die Einrichtung einer Partitur fällt eine Zusatzgebühr von 5.- € pro Seite an, für die Aufteilung der Partitur in Einzelstimmen eine Zusatzgebühr von 9.- € pro Partiturseite.

Alle Dateien werden in capella 7 erstellt und als pdf an den Kunden geschickt.

Wenn die zur Korrektur vorgelegte Datei schon eine capella-Datei ist, gilt eine Preisermäßigung von 10%. In diesem Fall kann auch die korrigierte Datei als Anhang ohne pdf zugeschickt werden.

Dauer einer Korrektur

Pro Seite werden mindestens 2 x 15 Minuten Korrekturzeit gebraucht, meistens noch etwas mehr. Das bedeutet: Kleine Aufträge (bis zu fünf Seiten) können in 1-2 Tagen korrigiert werden. Für Werke mit 10 oder 20 Seiten muss mit einer Zeit von 3-5 Tagen gerechnet werden, Examensarbeiten und Bücher mit über 100 Seiten benötigen eine Lesezeit von mindestens drei Wochen.

Wenn die momentane Auftragslage es zulässt, ist manchmal eine etwas kürzere Korrekturzeit möglich, aber die hier jeweils angegebene Arbeitsdauer entspricht der üblichen Zeitspanne.

Angebot

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern mit dem Kontaktfeld oder über die Mail-Adresse Roland-Voit@arcor.de erkundigen.

Lassen Sie sich ein Angebot machen – auch dann, wenn Sie noch nicht genau die Seitenzahl Ihrer Examensarbeit oder Ihres Buches wissen.

Name*: Vorname*: Straße: Postleitzahl: Ort: Telefon: Email*: Email wiederholt*: Text:	Senden
---	--------

Vielen Dank!
Ihr

Roland Voit
(rfv-Verlag Garenfeld)

www.rfv-verlag.de

www.roland-voit.de

+49 2304 966783

Roland-Voit@arcor.de

Westhofener Str. 6

58099 Hagen

